

**Lieferantenkodex (01/2025)**

Inhalt

<b>1. Präambel</b> .....	2
<b>2. Grundsätze und Anforderungen</b> .....	2
1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen .....	2
Keine Kinderarbeit .....	2
Keine Zwangsarbeit .....	2
Keine Diskriminierung .....	2
Arbeitslohn .....	2
Arbeitszeiten und Ruhezeiten .....	3
Vereinigungsfreiheit und Meinungsäußerung .....	3
Eigentumsrecht .....	3
Sonstige Menschenrechte .....	3
2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....	3
Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Unfallschutz .....	3
Private Sicherheitskräfte .....	3
3. Umweltschutz .....	3
Umweltvorschriften .....	3
Klimaschutz .....	3
Ressourceneffizienz .....	3
Abfall und Abwasser .....	3
Chemikalien .....	4
4. Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen .....	4
Beachtung des geltenden Rechts .....	4
Korruption .....	4
Kartellrecht .....	4
Schutz vertraulicher Informationen .....	4
Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung .....	4
<b>3. Weitergabe in der Lieferantenkette</b> .....	4
<b>4. Umsetzung, Einhaltung, Kontrolle</b> .....	4
<b>5. Hinweisgebersystem</b> .....	5

## 1. Präambel

Die Chemnitzer Verkehrs-AG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Chemnitzer Verkehrs-AG erwartet das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt die Chemnitzer Verkehrs-AG voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter ist die Chemnitzer Verkehrs-AG bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dabei zu unterstützen. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, diesen Verhaltenskodex seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und sich darum zu bemühen, diese vertraglich zur Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach die Chemnitzer Verkehrs-AG verpflichtet ist, sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## 2. Grundsätze und Anforderungen

### 1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

#### **Keine Kinderarbeit**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG lehnen jegliche Art von Kinderarbeit ab. Alle jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kinderarbeit und zum Mindestalter für die Arbeitsaufnahme werden von den Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG ausnahmslos beachtet und umgesetzt.

#### **Keine Zwangsarbeit**

Jegliche Formen der Zwangsarbeit sowie der Sklaverei werden von den Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG abgelehnt. Arbeiten unter derartigen Bedingungen werden unter keinen Umständen durchgeführt

#### **Keine Diskriminierung**

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen setzen sich die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG für Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung ein. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung gefördert und umgesetzt werden. Diskriminierung wird sowohl bei der Einstellung, bei der Aus- und Weiterbildung als auch bei der Beförderung von Arbeitnehmern unterbunden. Dies schließt jegliche Form der Benachteiligung ein.

#### **Arbeitslohn**

Die Löhne, die durch die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG an die Belegschaft gezahlt werden, sind gekoppelt an die geltenden Gesetze und abgeschlossenen Tarifverträgen. Über allem steht dabei, dass die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn unter jeglichen Umständen eingehalten werden. Im Fall von geleisteten Überstunden werden diese den geltenden Gesetzen und tarifvertraglichen Vorgaben entsprechend vergütet.

### **Arbeitszeiten und Ruhezeiten**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG halten die geltenden Gesetze und Ruhezeiten ausnahmslos ein. Insbesondere gilt dies für die Obergrenzen der Tages- und Wohnarbeitszeit. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden über ausreichend freie Tage zur Erholung verfügen.

### **Vereinigungsfreiheit und Meinungsäußerung**

Es werden die Rechte der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Mitgliedschaft in Betriebsräten geduldet und respektiert. Alle in diesen Bereichen national geltenden Gesetze und Regularien werden bedingungslos eingehalten.

### **Eigentumsrecht**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG achten persönliches Eigentum. Jeder Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Ländereien, Wäldern und Gewässern wird abgelehnt.

### **Sonstige Menschenrechte**

Jegliche weitere Beeinträchtigung von Menschenrechten lehnen die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG strikt ab. Die am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte werden respektiert und unterstützt.

## **2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

### **Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Unfallschutz**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG stellen für ihre Mitarbeiter ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung, um Risiken für die körperliche Unversehrtheit so weit wie möglich zu minimieren. Hierfür werden die Arbeitsprozesse so gestaltet, dass Unfälle möglichst ausgeschlossen werden können. Allen national geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für den Gesundheitsschutz und für die Arbeitssicherheit gilt es durchgängig Folge zu leisten.

### **Private Sicherheitskräfte**

Sicherheitskräfte, welche durch die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG eingesetzt werden, missachten keine geltenden Menschenrechts-, Freiheits- und Arbeitsrechtsgesetze.

## **3. Umweltschutz**

### **Umweltvorschriften**

Die geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards werden von den Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG geachtet und eingehalten. Darüber hinaus sind weitere relevante internationale Übereinkommen zum Umweltschutz zu beachten.

### **Klimaschutz**

Die Umweltschutzziele der Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG beinhalten als wesentliche Bestandteile die fortlaufende Verbesserung des Klimaschutzes durch die Reduzierung bis hin zur Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen und Gasen.

### **Ressourceneffizienz**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG verpflichten sich zu einer angemessenen, kontinuierlichen Erhöhung der Material- und Energieeffizienz bei ihren unternehmerischen Handlungen und Aktivitäten. Außerdem leisten sie einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Das oberste Ziel in diesem Rahmen ist es die Wiederverwendung und Verwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft stetig voranzutreiben.

### **Abfall und Abwasser**

Alle Abfälle und Abwasser werden durch die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. abgeleitet.

## **Chemikalien**

Es werden Produkte und Emissionen vermieden, die persistente organische Schadstoffe und schädliche Schwermetallbelastungen enthalten. Die Substitution von umweltgefährdenden Betriebsstoffen wird zudem regelmäßig geprüft

### **4. Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen**

#### **Beachtung des geltenden Rechts**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG verpflichten sich zu einer dauerhaften Einhaltung aller geltenden internen sowie externen Vorgaben wie Gesetze und Normen. Insbesondere erfüllen sie ihre vertraglichen Verpflichtungen zu ihren Vertragspartnern.

#### **Korruption**

Korruption in jeglicher Form werden durch unsere Lieferanten nicht geduldet und mit entsprechender Vorsorge in hausinternen Regularien unterbunden. Gleichmaßen haben sie Korruption im Verhältnis zu ihren Geschäftspartnern und zur öffentlichen Hand zu unterbinden. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden keinerlei Zuwendungen gegenüber Mitarbeitenden der Chemnitzer Verkehrs-AG anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Auftrag oder jegliche Form der Bevorzugung im geschäftlichen Vorgang zu erlangen.

#### **Kartellrecht**

Die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG bekennen und setzen sich ein für einen fairen Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber ihren Geschäftspartnern. Dabei werden die geltenden kartellrechtlichen Vorschriften gewahrt. Gleichmaßen werden der faire Wettbewerb und die einschlägigen nationalen wie internationalen Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs geachtet.

#### **Schutz vertraulicher Informationen**

Als Selbstverständnis werden die Achtung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sonstigen Schutzrechten Dritter und der Schutz personenbezogener Daten durch die Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG aufgenommen. Jegliche Informationen werden entsprechend ihrer Klassifikation in angemessener Weise genutzt und geschützt. Es wird sichergestellt, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Des Weiteren sind die Mitarbeitenden verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu wahren

Vertrauliche Inhalte werden sorgfältig behandelt und gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt. Daraus folgt, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz erfolgt.

#### **Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung**

Geldwäsche wird von den Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG weder zugelassen, noch in irgendeiner Form unterstützt. Bei sämtlichen Transaktionen werden die einschlägigen gesetzlichen nationalen, wie internationalen Regelungen zur Geldwäscheprevention und zur Terrorismusbekämpfung sichergestellt.

### **3. Weitergabe in der Lieferantenkette**

Die Chemnitzer Verkehrs-AG hat den Anspruch, dass die vorstehend aufgestellten Regeln in der gesamten Lieferkette beachtet werden. Daher kommunizieren die direkten Lieferanten der Chemnitzer Verkehrs-AG die genannten Grundsätze und Anforderungen gegenüber ihren Vorlieferanten und berücksichtigen diese sowohl bei der Auswahl der Vorlieferanten als auch bei der Durchführung der mit diesen bestehenden Vertragsbeziehungen. Die Lieferanten bestärken ihre Vorlieferanten darin, die Grundsätze und Anforderungen als Mindeststandards einzuhalten.

### **4. Umsetzung, Einhaltung, Kontrolle**

Die Chemnitzer Verkehrs-AG unternimmt selbst erhebliche Anstrengungen, um die beschriebenen Inhalt gemäß unseren internen Vorgaben umzusetzen.

Entsprechend ergreifen sie die notwendigen Maßnahmen zur Berücksichtigung und Verwirklichung der Grundsätze und Anforderungen. Die Mitarbeitenden sind darüber in geeigneter Weise zu informieren, ihre Beachtung und Umsetzung ist bestmöglich zu fördern. Die Grundsätze und Anforderungen finden in internen Richtlinien und Prozessen der Lieferanten Berücksichtigung. Die Weitergabe an die eigenen Vorlieferanten wird sichergestellt.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze und Anforderungen wird von uns als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Die Chemnitzer Verkehrs-AG behält sich vor, bei Hinweisen auf Verstöße Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Die Chemnitzer Verkehrs-AG behält sich ebenfalls vor, Stichproben zur Kontrolle der Einhaltung dieser Regularien bei Lieferanten durchzuführen.

## **5. Hinweisgebersystem**

Die Einhaltung aller relevanten internen und externen Vorgaben gehört zum Compliance-Selbstverständnis der Chemnitzer Verkehrs-AG.

Trotz aller Bemühungen kann es dennoch zu Situationen kommen, in denen der Eindruck entsteht, dass die Chemnitzer Verkehrs-AG ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird und Vorgaben nicht ausreichend eingehalten werden.

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können auch von unseren Lieferanten direkt und bedarfsweise anonym an die Compliance-Ansprechpersonen gerichtet werden. Alle eingehenden Hinweise werden gemäß unseren internen und externen Vorgaben zum Hinweisgeberschutz vertraulich behandelt. Die Chemnitzer Verkehrs-AG sichert Hinweisgebern zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung, Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert

Bei Hinweisen auf Fehlverhalten sollte sich umgehend mit nachfolgend genanntem Vertrauensanwalt in Verbindung gesetzt werden:

Herr RA Henry Christoph

Rechtsanwälte und Steuerberater

Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner

Reichsstraße 35, 09112 Chemnitz

Tel.: + 49 - (0)371 - 3 82 48 20

Fax: + 49 - (0)371 - 3 82 48 21

Mail: Vertrauensanwalt-vvhc@lsb-partner.de